

Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

Josef Rief, MdB



Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien

Deutscher Bundestag debattiert über Kürzung der Solarförderung

Der von der Bundesregierung eingebrachte „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien“ wurde an diesem Freitag in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten. Unsere Aufgabe ist es, den weiteren Ausbau der Photovoltaik so zu gestalten, dass er die Netzstabilität nicht gefährdet und dass die Belastungen für die Verbraucher begrenzt werden.

Der Rekordzubau an Photovoltaik-Anlagen im vergangenen Jahr macht ein politisches Nachsteuern zwingend erforderlich. Nur so ist es möglich, die Kosten für die EEG-Umlage, die jeder Stromkunde zu tragen hat, im Bereich von 3,5 Cent pro Kilowattstunde zu halten. Und nur so sorgen wir dafür, dass der Photovoltaik-Zubau die Stabilität unseres Stromnetzes nicht gefährdet. Beides ist Voraussetzung für die Akzeptanz des Umbaus unserer Energieversorgung und damit für das Gelingen der Energiewende.

Ziel des nun beginnenden parlamentarischen Verfahrens ist es, die Vergütung für Photovoltaikstrom an die gesunkenen Systempreise anzupassen und so die Kosten für die Verbraucher wirksam zu begrenzen. Es sind insbesondere die Privathaushalte und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen, die über ihre Stromrechnungen die Förderung der Photovoltaik finanzieren. Würde der Staat jetzt nicht eingreifen, stiegen ihre Energiekosten angesichts einer zwanzigjährigen Vergütungsgarantie für Solarstrom auf lange Sicht unverhältnismäßig. Auch Verbraucherorganisationen haben zuletzt massiv vor dem Anstieg der Energiekosten gewarnt. Diesen Anstieg will die Koalition mit dem nun eingebrachten Gesetz vermeiden.

Die christlich-liberale Koalition reagiert so auf den zuletzt explosionsartigen Zubau von geförderten Solaranlagen. Die sehr kräftigen Förderanreize werden mit der Zielsetzung modifiziert, diesen Zubau

auf den vorgesehenen Korridor zurückzuführen, über den immer ein breiter gesellschaftlicher Konsens bestanden hat. Am hohen Stellenwert erneuerbarer Energien als Versorgungsträger ändert sich mit diesem Gesetzentwurf also nichts.

Es ist richtig, mit der Steuerung stärker bei großen Freianlagen anzusetzen als bei den Dachanlagen, die viele Kleinverbraucher installieren. Mit einem neuen Marktintegrationsmodell werden zudem Anreize gesetzt, innovative Technologien und Vermarktungskonzepte für Photovoltaik-Strom zu entwickeln. Hier ergeben sich neue Chancen für deutsche Unternehmen.

Neben einer Absenkung der Stromvergütung sieht der Gesetzentwurf auch eine Verordnungsermächtigung vor, die es der Bundesregierung ermöglicht, schneller auf Marktveränderungen zu reagieren. Die Verordnungsermächtigung der Bundesregierung zur kurzfristigen Absenkung der Photovoltaikstromvergütung wurde auf ein Handeln für sechs Monate befristet. Diese zeitliche Begrenzung ermöglicht schnellere Reaktionen des Gesetzgebers auf gegebenenfalls erneut auftretenden Zubau außerhalb des Zielkorridors.

Die Förderung von Photovoltaik in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte, die uns die Technologieführerschaft sowie viele Arbeitsplätze in diesem Bereich gebracht hat.

Das Inkrafttreten der Absenkung für Photovoltaikstrom-Dachanlagen wurde vom 9. März 2012 auf den 1. April 2012 verschoben. Zwar wird diese Verschiebung zu einem höheren Zubau bei Photovoltaikstrom-Anlagen in der Übergangsphase führen. Dieses Ergebnis muss aber in Kauf genommen werden, wenn die christlich-liberale Koalition auch weiterhin für Investitionssicherheit und Verlässlichkeit stehen und das Vertrauen der Bürger und der Unternehmen in den Rechtsstaat erhalten werden soll.

Bundestagsdebatte zum Weltfrauentag

Alljährlich zum Internationalen Frauentag am 8. März wird im Bundestag über den Stand der Gleichberechtigung von Frauen und Männern debattiert. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Phasen des Lebens ist noch nicht immer gewährleistet. Die Bundesregierung hat im letzten Jahr den Ersten Gleichstellungsbericht verabschiedet. Er rückt die strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Lebenslauf in den Vordergrund und arbeitet die gleichstellungspolitischen Erfordernisse in Deutschland systematisch auf, so dass Ursachen benannt werden können. Diese befinden sich meist an den Übergängen zwischen Lebensphasen. Gerade bei der Entscheidung für eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung offenbart sich, dass Chancen und Risiken im Lebensverlauf zwischen Mann und Frau noch immer recht ungleich verteilt sind. Eine zukünftige Gleichstellungspolitik muss daher dynamisch gedacht werden, sie ist nicht mehr nur als Querschnitts-, sondern auch als Längsschnittaufgabe zu betrachten.

In ihrem Antrag fordert die CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung auf, einen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensphasen auszuarbeiten und Maßnahmen zu treffen, um Ungechtigkeiten im Lebenslauf abzubauen. Ursachen von Entgeltunterschieden müssen weiter erforscht und Bereiche mit Handlungsbedarf identifiziert werden. Karrierewege für Frauen sollen systematisch geöffnet werden, um die Unterbesetzung von Frauen in Führungspositionen zu überwinden. Ebenso soll der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen erleichtert werden. Eine konsistente Gleichstellungspolitik muss kontinuierlich weiterentwickelt und evaluiert werden. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, fortan in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht vorzulegen. Bundesfrauenministerin Kristina Schröder sah sich in der Debatte zur Geschlechtergerechtigkeit auf einem guten Weg: Auch wenn noch viel zu tun sei, sei das Jahr 2011 ein gutes Jahr für Frauen in diesem Land gewesen. Schröder betonte, die Flexiquoten, die im vergangenen Jahr für die Führungsebenen unter den Vorständen eingeführt worden seien, seien „ein wichtiger Schritt im Ringen um faire Chancen“ gewesen.

Organspende wird neu geregelt

Bei den Gesprächen zur Förderung der Organspendebereitschaft, die auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion hin stattfanden, ist jetzt ein Durchbruch erzielt worden. Die vereinbarte Entscheidungslösung, die alsbald auf den parlamentarischen Weg gebracht werden soll, ist fraktionsübergreifend konsensfähig und lässt sich wie folgt beschreiben: Künftig werden alle Deutschen regelmäßig von ihren Krankenkassen per Post angeschrieben, über die Organspende informiert und zur Abgabe einer Erklärung über ihre Organspendebereit-

schaft aufgefordert. Dies geschieht erstmalig im Laufe des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes, dann nach weiteren zwei Jahren und nach der Aufforderung im Jahr 2017 alle fünf Jahre. Darüber hinaus sollen die Behörden bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisen wie dem Reisepass oder Führerschein Informationen zur Organspende ausgeben. Wichtig ist, dass die Erklärung in jedem Fall freiwillig erfolgt. Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen von der Notwendigkeit der Organspende zu überzeugen. Insofern besteht auch keine Rückmeldepflicht. Die für die elektronische Gesundheitskarte Verantwortlichen werden per Gesetz beauftragt, Lösungen zu entwickeln, um die Entscheidung der Versicherten zur Organspende auf der Karte speichern zu können. Dabei sollen die Krankenkassen ihre Versicherten auch im Rahmen eines postalischen Rückmeldeverfahrens unterstützen können. Bis Mitte 2013 muss dem Bundesministerium für Gesundheit ein entsprechender Bericht zur Umsetzung vorgelegt werden.

Die Zukunft ist digital

Anlässlich der in dieser Woche stattfindenden weltweit größten Messe der digitalen Industrie CeBIT erklärte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Joachim Pfeiffer: „Von den 15 führenden IT-Nationen ist unser Land im Vorjahr eine Stufe höher auf Rang sechs geklettert. Angeführt wird die Liste von Südkorea, den USA und Großbritannien. Hierzulande ist vor allem die Digitalisierung von Verwaltungen (E-Government) im internationalen Vergleich noch schwach. Das A und O und damit die Grundlage für den Erfolg der Digitalen Wirtschaft ist das Vertrauen der Nutzer in die Technik und die Datensicherheit. Nur wenn es gelingt, die bestehenden Bedenken auszuräumen, kann das Wachstumspotenzial auch ausgeschöpft werden. Unsere zentralen Zukunftsherausforderungen wie der Umbau der Energieversorgung oder der demografische Wandel sind ohne den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien nicht erfolgreich zu meistern. Ein kontinuierlicher Kommunikationsprozess zwischen Politik und Wirtschaft ist unabdingbar, um die Entwicklung des Internets und der Digitalen Wirtschaft voranzutreiben und für die Herausforderungen der kommenden Jahre gewappnet zu sein. Im Rahmen des Fraktionskongresses ‚Digitale Wirtschaft‘ der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie am 28. März 2012 werden die Herausforderungen und Wachstumspotenziale der Digitalen Wirtschaft diskutiert – Sie sind herzlich dazu eingeladen!“

Zitat:

«Ich träume davon, dass bald jeder sein eigenes Fach in der Cloud hat.» (EU-Digitalkommissarin Neelie Kroes am 6.3. in einer Nachricht auf dem Onlineportal Twitter anlässlich der Eröffnung der Computermesse CeBIT in Hannover zum Thema Cloud-Computing.)

In eigener Sache

08.03.2012 Deutsche Forschungsgemeinschaft im Bundestag

Mit einer Ausstellung im Bundestag stellte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ihre Einzelförderungsprojekte vor. Jedes Jahr unterstützt die DFG 20.000 Forschungsprojekte sowohl in den Geistes- und Sozialwissenschaften als auch in den Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Josef Rief interessierte als Berichterstatter für Imkerei besonders das Projekt zur Erforschung des Bientanzes, mit dem die Insekten ihren Artgenossen übermitteln, wo sich die Futterquellen befinden. Biologen und Informatiker haben zur Erforschung der Bienensprache eine Roboterbiene entwickelt, die den Bientanz simuliert.



05.03.2012 CDU-Zukunftswerkstatt in Oggelshausen

Zur Zukunftswerkstatt traf sich der CDU-Kreisverband Biberach am vergangenen Freitag in Oggelshausen. Auf der Tagesordnung standen die Themen, die die CDU-Baden-Württemberg in der Zukunft beschäftigen werden. Landtagsabgeordneter Ulrich Müller war als Gast zum Biberacher Kreisverband gekommen.



02.03.2012 Pressemitteilung: Vom beruflichen Arbeiten zum studentischen Lernen - Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt Förderkurse an der Hochschule Biberach

Berlin/Biberach. Eine gute Nachricht für den Schul- und Hochschulstandort Biberach erhielt der heimische Bundestagsabgeordnete Josef Rief (CDU) ganz aktuell von Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan. Im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre wird ab sofort ein Qualifizierungsprojekt der Hochschule Biberach mit 842.639 € gefördert.

"Die Förderkurse sind überwiegend gedacht für die beruflich qualifizierten Studierenden der Ingenieursstudiengänge ohne gymnasiales Abitur, für die Studienanfänger auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg also", erläuterte Rief das zunächst bis Ende des Jahres 2016 laufende Projekt. "Die deutschen Hochschulen mit ihren gegenwärtig 2,4 Millionen Studierenden leisten in der Bildungsrepublik Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses", unterstreicht der Abgeordnete die Wichtigkeit der Hochschularbeit.

Um für die stetig steigende Zahl der Studienanfänger auch weiterhin individuelle Chancen durch eine hochqualifizierende Ausbildung gewährleisten zu können, stellt der Bund bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 2 Milliarden € für insgesamt 186 Hochschulen unterschiedlicher Struktur aus allen Regionen Deutschlands zu Verfügung. Mit diesen finanziellen Mitteln wird ein breites Spektrum verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung von Studienbedingungen unterstützt, von der Personalausstattung über die Personalqualifizierung bis zur Weiterentwicklung der Lehrqualität. Im Fall Biberach sollen Veranstaltungen mit Seminarcharakter, ergänzt von einem E-Learning-Angebot, Kompetenzlücken bei den Studienanfängern schließen und die unterschiedlichen Vorkenntnisse auf das für das Ingenieurstudium essentielle Niveau bringen.

Terminhinweis:

Nächster Sprechtag von Josef Rief:

13. März von 14.30 - 17.00 Uhr im Wahlkreisbüro in Biberach, Braithweg 27